

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2026

SR/BeVoSr/282/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	05.10.2026	Ö

Verfasser/in: Exner, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 6/ 66.1

Verkehrssicherung Forst, hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zielsetzung:

Gefahrenminderung bzw. Gefahrenbeseitigung durch zeitnahe Baumpflegearbeiten, Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in den städtischen Forsten, insbesondere in Waldrandbereichen und angrenzenden Verkehrsflächen, Sicherstellung der öffentlichen Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei dem Produktsachkonto Nr. 555010.522130/20 (Verkehrssicherung Forst (Kontrollen etc., einschl. Maßnahmen)) in Höhe von 40.000 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen bei dem Produktsachkonto Nr. 541010.522100/20 (Unterhaltung Straßenverkehrsinfrastruktur) gewährleistet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2026

Koop, Axel am 27.08.2026

Wolf, Michael am 26.08.2026

Sachverhalt:

Aufgrund einer stetig steigenden Verkehrssicherheitserwartung in den überwiegend zur Erholung genutzten kommunalen Waldflächen, mussten in den letzten Jahren die Durchführung von Waldkontrollen sowie die Verkehrssicherungsmaßnahmen intensiviert werden.

Durch die Umstrukturierung bei der Beforstung und den Abschluss neuer Verträge, Anfang 2025, kam es zu Unterbrechungen in der notwendigen Kontinuität bei der Bewirtschaftung der Waldflächen Ratzeburgs. Ende 2025 konnte zwar eine Vielzahl an verkehrssicherheitsrelevanten Forstpfllegemaßnahmen durchgeführt werden, eine Prognose über den Umfang weiterer Maßnahmen in den Folgejahren war jedoch seinerzeit noch nicht möglich. In den Haushaltsmittelanmeldungen für 2026 wurden daher zunächst lediglich ca. 5.000 € für Pflegemaßnahmen veranschlagt.

Bei den Erstkontrollen durch den neuen Auftragnehmer der Beforstung und Verkehrssicherung der Ratzeburger Waldflächen, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, wurde 2026 erheblicher Mehraufwand für verkehrssichernde Pflegemaßnahmen festgestellt (die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald, insbesondere in Waldrandbereichen und angrenzenden Verkehrsflächen (Baumfällungen, Totholzentrfernung, Lichtraumprofilschnitte)).

Nach Auswertung des Kontrollberichtes wurden Anfang August für die Durchführung der protokollierten Maßnahmen bei insgesamt fünf Unternehmen Preisanfragen durchgeführt. Nach Auswertung der Angebote führt die Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 40.000 € brutto. Da die Maßnahmen verkehrssicherheitsrelevant und mit Ausführungsfristen hinterlegt sind, ist eine kurzfristige Beauftragung erforderlich, damit die Umsetzung der Maßnahmen noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Der für 2026 ermittelte Ansatz in Höhe von 10.000 € reicht aus o.a. Gründen somit nicht aus. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine pflichtige Aufgabe, weshalb die verkehrssicherheitsrelevanten Baumpflegearbeiten größtenteils auch nicht unterlassen werden können.

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkung auf den Ergebnisplan (Nachtragshaushalt):

PSK 555010.522130/20:	Gesamtmittel 2026:	10.000,00 €
	Zusätzlich erforderliche Mittel:	40.000,00 €
	Gesamtmittel 2026 Neu:	50.000,00 €

In den Kosten sind ca. 5.500 € für die Durchführung der Waldkontrollen und Dokumentation etc. kalkuliert (Vertragsleistungen) und 44.500 € für die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald, insbesondere in Waldrandbereichen und Verkehrsflächen (Baumfällungen, Totholzentrfernung, Lichtraumprofilschnitte).

Es wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Aufwendungen für diese Maßnahmen in den Folgejahren vorerst weiterhin bestehen bleiben muss.

Zur Deckung kann vorläufig das PSK Nr. 541010.522100/20 (Unterhaltung Straßenverkehrsinfrastruktur) herangezogen werden, da sich dort auch Arbeiten bis in das kommende Jahr hinziehen werden. Dazu ist es dann notwendig, diese Mittel mit dem Nachtragshaushalt wieder freizugeben.